



Achtungsvoller Umgang statt Mobbing

Auch Sie kennen bestimmt die goldene Regel (bzw. Bibelzitat): **Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem anderen zu.**

Wenn wir alle nach dieser „goldenen Regel“ leben würden, wäre manches im Leben einfacher bzw. würden wir kaum Ethikregeln oder diverse Betriebsvereinbarungen, Erlässe, Rundschreiben mit klärenden Maßnahmen benötigen.

Fakt ist, dass es überall, wo mehrere Menschen arbeiten, „menschelt“.

Fakt ist auch, dass jede und jeder im Zusammenhang mit ihrer/seiner Kultur/Religion/u.ä. unterschiedlich sozialisiert und erzogen wurde und dadurch auch unterschiedliche „Muster“ im „Miteinander umgehen“ entstanden sind.

Fakt ist aber auch, dass jede und jeder Zeit seines Lebens „dazu lernen“ könnte ...

Gegenseitiger Respekt und achtungsvoller Umgang sollten in allen Lebenslagen und auf allen Ebenen der unterschiedlichen Beziehungen stets im Vordergrund stehen. Egal ob zwischen Kolleginnen und Kollegen untereinander oder von der Führungsperson zum Mitarbeiter oder zur Mitarbeiterin und selbstverständlich auch umgekehrt! Leider funktioniert diese gewünschte Verhaltensform nicht überall



*Monika Gabriel:
GÖD-Vorsitzenden-
Stellvertreterin und
Bereichsleiterin der
GÖD-Frauen.*

*Feedback per E-Mail an:
monika.gabriel@
goed.at*

FOTO: ANDI BRÜCKNERK.

„automatisch“, sodass es vermehrt „Verhaltensvereinbarungen“ braucht.

Eine dieser „Verhaltensvereinbarungen“ für alle Bundesbediensteten ist der § 43a im Beamtendienstrecht = Achtungsvoller Umgang (welcher nach intensiven GÖD-Dienstrechtsverhandlungen mit dem Bundeskanzleramt im Jahr 2009 zustande kam). Darüber hinaus ist in den letzten Jahren in manchen Ressorts, z. B. Sozialministerium und Bildungsministerium, ein Leitfaden zur Mobbingprävention entstanden.

Ich bin sicher, dass es auch diesbezügliche Betriebsvereinbarungen, z. B. in den Universitäten oder anderen ausgegliederten Betrieben, zu diesem Thema gibt.

Alle Personalvertreterinnen und Personalvertreter, Betriebsrätinnen und Betriebsräte und GÖD-Funktionärinnen und GÖD-Funktionäre sind zum Wohle aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr daran interessiert, dass diese Form der „Verhaltensregeln“ auch eingehalten wird.

Dem Dienstgeber und allen Führungspersonen wird hier eine spezielle Verpflichtung zur Einhaltung der Für- und Obsorgepflicht gegenüber den Bediensteten auferlegt, damit der „Verletzung“ des Achtungsvollen Umgangs sogar eine Disziplinarrechtliche Maßnahme möglich wäre.

In diesem Sinne, lade ich alle ein:

Behandle andere so, wie du auch behandelt werden möchtest. ●

„DIE GESCHICHTE UNSERER KULTUR IST HEUTE MEHR DENN JE VON JENEN ERFÜLLT, DIE SICH IN DER VORZEIT MOLOCH ODER NERO NANNTEN, UND DIE UNABLÄSSIG OPFER FORDERTEN. IHRE NAMEN SIND LÄNGST UNSERER ZEIT ANGEPASST. HEUTE NENNEN WIR SIE MOBBING, SELBSTHERRLICHKEIT, VERACHTUNG UND LIEBLOSIGKEIT.“

PETER E. SCHUMACHER (1941 - 2013),
APHORISMENSAMMLER UND PUBLIZIST